



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters

zur Stadtratssitzung am 27. Juni 2012

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
werte Gäste, liebe Stadratsmitglieder,
in Anbetracht der heutigen Tagesordnung einige kurze Informationen zum Investitionsgeschehen in unserer Stadt:

Marktplatz: Die Tiefbauleistungen im 1. Bauabschnitt und vorgezogenen 2. Bauabschnitt infolge der Trockenlegungsarbeiten im Bereich Rathaus sind abgeschlossen; der Frostschutz ist auf Höhe Bordplanum eingebaut. Im Bereich Fischmarkt ist die Verlegung der Natursteinsaumzeile erfolgt. Die neuen Granitbordsteine und Sonderborden im Bereich der zusätzlichen Bushaltestelle sind gesetzt, ebenso die Entwässerungsrinnen. Die Pflasterung der Gehwege im Bereich Fleischgasse, Saalstraße und Fischmarkt ist zurzeit in Arbeit. Im Platzbereich Fischmarkt erfolgt der Einbau des Drainbetons als Vorleistung für die beginnende Pflasterung ab der 26. KW. Gleichlaufend erfolgt der Gehwegausbau auf der Ankerseite. Im Anschluss ist der Einbau des Großpflasters im Bereich der Fahrbahn vorgesehen. Wir hoffen, dass dann eine - wenn auch eingeschränkte - Nutzung der Gehwegbereiche durch die Gewerbetreibenden im Marktbereich, zumindestens zu Teilen, möglich ist und damit die Belastung, die naturgegeben durch die Baumaßnahme gegeben ist, sich doch etwas mindert.

Weststraße: Die größte städtische Investitionsmaßnahme liegt im Rahmen der vertraglichen Ausführungsfristen und nimmt, für alle ersichtlich, erste Konturen an. Im Bereich Kreisverkehr Rainweg sind die Tiefbaumaßnahmen abgeschlossen und alle Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. Derzeit erfolgt der grundhafte Ausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen. Der Bau der Gabionenwand im Bereich zwischen Friedhofstraße und Wittmannsgereuther Straße ist abgeschlossen. Die Fundamente für die Brücke über den Siechenbach sind hergestellt. Zurzeit werden die Widerlager eingeschalt, bewehrt und betoniert. Das Siechenbachtal ist im Bereich der Brückenbaustelle für den Fußgänger- und Radverkehr gesperrt.

Brauereikeller Bohnstraße: Die Arbeiten wurden in der 25. KW fertig gestellt. Die Abnahme erfolgte am 21.06.2012.

Langenschader Straße/Mittelweg: Die Baumaßnahme ist öffentlich ausgeschrieben. Die Submission findet am 05.07.2012 statt.

Straßenbau Obernitz: Nach nochmaliger Beratung der Auftraggeber Stadt, ZWA und SWS sowie dem Vertreter des Schlosseigentümers konnte eine Einigung für den grundhaften und projektgemäßen Ausbau der Janusz-Korczak-Straße erzielt werden. Durch die Stadtverwaltung wurde eine Vereinbarung über die Kostensplittung zur Sicherung der Schlossmauer erarbeitet. Nach Bestätigung durch Bürgermeister und ZWA-Geschäftsführer ist die Vereinbarung an den Schlossbesitzer geschickt worden. Bis zu dessen schriftlicher Bestätigung sind die Bauarbeiten vorübergehend eingestellt.

Saaltor: Die statischen Sicherungsarbeiten (Einbau der Spannanker in drei Ebenen) sind fertiggestellt. Wegen der starken Schädigung (Risse und Putzschäden - teilweise hohl liegend) erfolgt ein Neuperputz des Saaltors mit einem Kalkputz. Die Putzmuster wurden angebracht und besichtigt, vorhandene Risse wurden geschlossen. Die Ausführung der Putzarbeiten erfolgt ab der 26. KW.

Abbruch Schlachthof: Die Ausschreibungsunterlagen sind fertiggestellt. Es erfolgt ein Komplettrückbau von ca. 24.000 cbm umbauten Raum einschließlich Tiefenenttrümmerung sowie eine Flächenentsiegelung von ca. 7.000 qm Fläche. Die Leistungsverzeichnisse werden ab dem ab 02.07.2012 erstellt. Der Submissionstermin ist am 07.08.2012 vorgesehen. Beginn des Abbruchs ist Ende September/Anfang Oktober 2012 und Bauende im Februar/März 2013.

Grundschule Reinhardtstraße (Abbruch altes Schulgebäude): Durch das Büro Brückner wurde der Fördermittelantrag erarbeitet und zur Bearbeitung weitergeleitet. Mit dem Landratsamt wurde eine erste Grobplanung für die Freisportanlage zwischen Heinrich-Böll-Gymnasium und der Marco-Polo-Grundschule abgestimmt. Die Grobschätzung ergibt Kosten von ca. 523.000 Euro. Die Unterlagen für den Fördermittelantrag wurden zusammengestellt. Die Beantragung erfolgt beim Land (Sportstättenförderung) mit 40 % und beim Landkreis mit 30 %. Der Anteil der Stadt beträgt 30 %. Die Projektvorstellung und Beratung erfolgt demnächst in den zuständigen Ausschüssen.

Matthias Graul
Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale

fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 27. Juni 2012 folgende Beschlüsse:

Änderung in der Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss-Nr.: 122/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion Die Linke folgende Änderung in der Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

ordentliches Mitglied wird: Stadtrat Andreas Langen

Änderung in der Zusammensetzung des Werkausschusses Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 123/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion Die Linke folgende Änderung in der Zusammensetzung des Werkausschusses Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale:

ordentliches Mitglied wird: Stadtrat Andreas Langen

Jahresrechnung 2011 der Stadt Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 129/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2011 nach § 80 Absatz 2 ThürKO zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigung gemäß dem Stadtratsbeschluss Nr. 016/2011 vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sowie die Niederschlagungen und Erlöse genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Arnsgereuth

Beschluss-Nr.: 131/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Arnsgereuth nach § 80 Absatz 2 ThürKO zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigung gemäß dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 07/2011 vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sowie die Niederschlagungen und Erlöse genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

**Personalbericht 2011 der Stadt Saalfeld/Saale****Berichtsvorlage-Nr.: BV/2/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Personalbericht 2011 der Stadt Saalfeld/Saale zur Kenntnis.

Beteiligung der Stadtwerke Saalfeld/Saale GmbH an einer Windenergieerzeugungsgesellschaft**Beschluss-Nr.: 116/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 11 ThürKO in Verbindung mit § 2 Punkt 11 der gültigen Geschäftsordnung der Stadt Saalfeld/Saale die Beteiligung der Stadtwerke Saalfeld/Saale GmbH an einer zu gründenden Windenergieerzeugungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH.

Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Saalfeld GmbH**Beschluss-Nr.: 135/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Saalfeld GmbH in der in der Anlage befindlichen Form.

Ausgliederung der Bäder der Stadt Saalfeld/Saale**Beschluss-Nr.: 136/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den

- Spaltungsplan,
- Ergebnisabführungsvertrag,
- Personalstellungsvertrag,
- die Bilanz des BgA Bäder und
- den Kreditvertrag zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Bäder GmbH in der in der Anlage befindlichen Form.

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale wird ermächtigt, die notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bädergesellschaft Saalfeld/Saale mbH**Beschluss-Nr.: 137/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale als Vertreter des Gesellschafters, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Bädergesellschaft Saalfeld/Saale mbH gemäß der an der Beschlussvorlage befindlichen Anlage zu beschließen.

Bestellung Geschäftsführerin Bädergesellschaft Saalfeld/Saale mbH**Beschluss-Nr.: 139/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale als Vertreter des Gesellschafters, Frau Bettina Fiedler als Geschäftsführerin der Bädergesellschaft Saalfeld/Saale zu bestellen.

Beantragung der Mitgliedschaft der Stadt Saalfeld/Saale im Verein „Roland-Bühne Saalfeld“ e. V.**Beschluss-Nr.: 132/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beantragung der Mitgliedschaft der Stadt Saalfeld/Saale im Verein „Roland-Bühne Saalfeld“ e. V. ab dem Kalenderjahr 2012.

Der Beschluss tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stauffenbergstraße 7 - 47/Ausbauprogramm**Beschluss-Nr.: 126/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das Ausbauprogramm für die Stauffenbergstraße 7 - 47 gemäß der beiliegenden Planung vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln.

Die Kosten der Maßnahme betragen nach Kostenberechnung ca. 200.000,00 EUR.

Die Kosten sind entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung auf die an der Verkehrsanlage anliegenden Grundstücke umzulegen. Der Verteilungssatz pro Quadratmeter Ansatzfläche beträgt voraussichtlich 1,99570 Euro. Die auszubauende Verkehrsanlage ist als Anliegerstraße zu klassifizieren.

Abbruch Schlachthof Saalfeld, Breitscheidstraße 26**Beschluss-Nr.: 127/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abbruchmaßnahme Schlachthof Saalfeld, Breitscheidstraße 26, in Höhe von ca. 400.000,00 EUR.

**Oberflächenwasserableitung KGV „Weira e. V.“/„Untere Weira e. V.“
Beschluss-Nr.: 128/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung von Bauarbeiten zur Oberflächenwasserableitung im Bereich der Kleingartenvereine „Weira e. V.“ und „Untere Weira e. V.“ gemäß der beiliegenden Planung. Die Kosten der Maßnahme betragen für die Stadt Saalfeld nach Kostenschätzung ca. 100.000,00 EUR.

Durchführung der Maßnahme „Abbruch alte Grundschule“, Reinhardtstraße 24**Beschluss-Nr.: 130/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme „Abbruch alte Grundschule“, Reinhardtstraße 24, 07318 Saalfeld.

Ausbauprogramm für den Neubau der Treppenanlage Saalebrücke Bahnhofstraße zur Straße „Unterm Kitzerstein“**Beschluss-Nr.: 134/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel den Neubau der Treppenanlage nach der in der Anlage dargestellten Variante.

Die Gesamtbaukosten betragen ca. 230.000,00 EUR.

Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 20. Juni 2012**Beschluss-Nr.: B/054/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses, Mittelweg, Fl.-Nr. 1717/15, 1717/17“ in Saalfeld mit Auflage.

Beschluss-Nr.: B/068/2012 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Ersatzneubau ehemals Schuppen zur Garage, Am Tauschwitz Bach, Fl.-Nr. 3495/11“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/070/2012 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Nutzungsänderung von Betriebs-Kfz-Instandhaltung in öffentliche Autowerkstatt, An der Heide, Fl.-Nr. 5655/8, 5660/5 und 5676/8“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/075/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage „Neubau eines Ein- bis Zweifamilienhauses, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 5174/29, 5178/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/083/2012 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage „Neubau SB-Markt, Am Eichelteich, Fl.-Nr. 4376/9, 4376/10, 4376/11“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/085/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau einer Halle an bestehendes Gebäude, Kelzstraße, Fl.-Nr. 2905/30, Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/086/2012 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erweiterung Garten- zu Wochenendhaus, Am Steiger, Fl.-Nr. 3397/28 in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/088/2012

Abwägung Ausbau Mittelweg - Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25. April 2012, SR 091/2012, die Abwägung der öffentlichen Bürgerbeteiligung entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Form.



Beschluss-Nr.: B/089/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Anbringung eines Werbeschildes, Sonnenberger Str., Fl.-Nr. 796/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/091/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Befreiung zum Vorhaben „Ersatzneubau einer Doppelgarage, Am Sportplatz, Fl.-Nr. 53/49“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/093/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage „Umnutzung Technikhaus in Imbiss-Kiosk, Saaleradweg, Fl.-Nr. 427/6 und 427/9“ in Saalfeld mit Auflagen.

Beschluss-Nr.: Vorlage: B/096/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau eines Geräteschuppens, Birkenweg, Fl.-Nr. 4245/9“ in Saalfeld.

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen

(Stadtratssitzung 27. Juni 2012/Beschluss-Nr. 140/2012)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 3014/10 (Beschluss-Nr. 142/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 26.04.2012, URNr. 563/2012 (Beschluss-Nr. 138/2012), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 2802/6 und 2803/8) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 26.04.2012, URNr. 570/2012 (Beschluss-Nr. 138/2012), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 7136/51) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 21.05.2012, URNr. 655/2012 (Beschluss-Nr. 138/2012), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 7136/52) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 21.05.2012, URNr. 656/2012 (Beschluss-Nr. 138/2012), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 3703/6) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 24.05.2012, URNr. 688/2012 (Beschluss-Nr. 138/2012), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 3700/24 und 3700/28) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 31.05.2012, URNr. 716/2012 (Beschluss-Nr. 138/2012), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Saalfeld vom 17. Januar 2008

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GVBl. S. 415) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld am 30. Mai 2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Saalfeld vom 17. Januar 2008 beschlossen.

§ 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Freiwillige Feuerwehr Saalfeld ist eine selbständige Feuerwehr und setzt sich aus den 6 Stadtteilfeuerwehren Saalfeld, Remschütz, Crösten, Gorndorf, Aue am Berg und Arnsgereuth zusammen. Sie besteht aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften. Leiter der Feuerwehr ist der Stadtbrandmeister. Er und sein Stellvertreter werden vom Bürgermeister eingesetzt und sind hauptamtlich bei der Stadtverwaltung Saalfeld beschäftigt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld/Saale, den 9. Juli 2012

Matthias Graul
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschluss für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen (Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Saalfeld/Saale) vom 17. Januar 2008

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) in Verbindung mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GVBl. S. 415) und der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 94, S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92), hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saalfeld am 30. Mai 2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschluss für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen (Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Saalfeld/Saalfeld) vom 17. Januar 2008 beschlossen.

§ 1

Nach § 1 Buchstabe e) wird eingefügt:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| f) für den Wehrführer Arnsgereuth | mtl. 40,00 Euro |
| für dessen ständigen Vertreter | mtl. 20,00 Euro |

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld/Saale, den 9. Juli 2012

Matthias Graul
Bürgermeister



Steuerzahlungstermin Grund-/Gewerbesteuer

Am 15.08.2012 werden die Raten für das III. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld/Saale fällig.

Wir bitten um Beachtung der jährlichen Zahlungsfälligkeit für sogenannte Kleinbeträge der Grundsteuer. Für sonstige bebaute Grundstücke insbesondere Garagen, Garten- und Wochenendhäuser sowie für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke deren Jahresbetrag 15,00 EUR nicht übersteigt, wird die Grundsteuer ebenfalls am 15.08.2012 fällig.

Alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir die Steuerbeträge unter Angabe

ihrer Finanzadresse bzw. Personenkonto-Nummer als Zahlungsgrund zu überweisen (Bankverbindung: Konto-Nr. 60, BLZ 83050303, Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt). Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Abteilung Haushalt/Steuern im Rathaus Zi.-Nr. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Onlineformulare zur Einzugs Ermächtigung finden Sie unter www.saalfeld.de (Rat/Verwaltung | "Was erledige ich wo?").

Dagmar Sängler
Leiterin Haushalt/Steuern

Ein „Von“ zu viel im Spiel

Obernitzer „Arvid-Harnack-Straße“ mit Namensänderung

Der Name der „Arvid-von-Harnack-Straße“ im Ortsteil Obernitz wird per 01.08.2012 zur „Arvid-Harnack-Straße“ geändert. Die Stadtverwaltung berichtigt damit einen Fehler, der ihr bei der Straßenumbenennung 1990/1991 unterlaufen war.

Als Mitglieder des Saalfelder Rotary Clubs im Mai dieses Jahres Straßenzusatzschilder spendeten und für 27 verdiente Persönlichkeiten Erläuterungen suchten, viel auf, dass mit dem Straßennamen der Obernitzer Straße etwas nicht stimmte. Der Widerstandskämpfer Arvid Harnack war Sohn Otto Harnacks und Neffe des bedeutenden protestantischen Theologen Adolf von Harnack. Wegen seiner Verdienste wurde Adolf von Harnack 1914 in den preußischen Adelsstand erhoben. Von der Standeserhebung nicht betroffen waren die Brüder Adolfs und deren Familien. Arvid Harnack gehörte damit dem „unadligen“ Familienzweig an. Dies wurde bei der Straßenumbenennung durch den Saalfelder Stadtrat 1990/1991 historisch ungenau betrachtet. Mit Änderung des Straßennamens wird dieser Makel nun korrigiert.

Wir bitten die Straßenanwohner, Ihre Personaldokumente in der Anschrift zeitnah entsprechend ändern zu lassen. Die Anschriftenänderung im Personalausweis erfolgt im städtischen Bürgerservice (Markt 6) kostenfrei.

Die von der B85 zum Obernitzer Ortskern führende Ortsstraße an der Nikolauskapelle ist dem Juristen, Nationalökonom und Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus Arvid Harnack gewidmet, der 1930/31 vorübergehend wissenschaftlicher Mitarbeiter im Saalfelder Stadtarchiv war. Harnack wurde 1942 als führendes Mitglied der „Roten Kapelle“ nach Folterungen wegen Hochverrats zum Tode verurteilt und hingerichtet. „Daher ist es wichtig und richtig, dass diesem Vorbild an Menschlichkeit ein historisch einwandfreies Denkmal gesetzt wird und wir seiner so würdig gedenken.“, bekräftigt Bürgermeister Matthias Graul.

Christopher Mielke
Pressesprecher

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

01. August	Herrn Hans Dietzel, Beulwitz	zum 79.
01. August	Herrn Harald Grein, Aue am Berg	zum 78.
02. August	Frau Renate Bräutigam, Crösten	zum 72.
02. August	Herrn Klaus-Dieter Schölzke, Crösten	zum 72.
07. August	Herrn Dietmar Seidel, Wöhlsdorf	zum 70.
08. August	Frau Renate Müller, Crösten	zum 70.
09. August	Frau Lotte Schneider, Arnsgereuth	zum 88.
11. August	Herrn Rolf Beißig, Beulwitz	zum 76.
14. August	Herrn Dieter Eichhorn, Crösten	zum 72.
15. August	Herrn Christoph Korschak, Wöhlsdorf	zum 70.
17. August	Herrn Gerhard Wiefel, Aue am Berg	zum 66.
20. August	Herrn Klaus Paschold, Aue am Berg	zum 72.
20. August	Herr Dr. Frank Worms, Arnsgereuth	zum 69.
21. August	Frau Marianne Dallmann, Aue am Berg	zum 76.
21. August	Herrn Klaus Rösch, Crösten	zum 69.
22. August	Herrn Reinhard Koch, Crösten	zum 75.
23. August	Herrn Willi Berk, Wöhlsdorf	zum 70.
24. August	Frau Renate Arnoldt, Crösten	zum 68.
24. August	Frau Brunhilde Kühn, Aue am Berg	zum 84.
27. August	Frau Jutta Helbig, Arnsgereuth	zum 65.
27. August	Frau Ilona Schmidt, Beulwitz	zum 65.
27. August	Herrn Alwin Tom, Crösten	zum 75.
29. August	Frau Renate Sorge, Crösten	zum 75.
31. August	Frau Sophie Adam, Crösten	zum 78.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister
Beulwitz

Herbert Danz
Ortsteilbürgermeister
Arnsgereuth

„Heiße Öfen & Alte Öfen“

Feengrotten Classics & Detscherfest 2012

Zum 22. „weltgrößten Detscherfest - denn es gibt kein zweites“ am 18.08.2012, ab 13 Uhr lädt der Saalfelder Festring - unterstützt durch Saalfelder Werbung, Bürgerliches Brauhaus und Stadt - auf den Saalfelder Marktplatz mit köstlichen Detschern sowie frischem Kaffee und Malzkaffee ein. Bier und alkoholfreie Getränke vom Bürgerlichen Brauhaus Saalfeld werden vom Saalfelder Festring und den Saalfelder Bettelmönchen ausgeschenkt.

Zahlreiche Back-Teams aus Politik, Wirtschaft und Vereinsleben werden sich mit dem einst „Arme-Leute-Essen“ an den „heißen Öfen“ um die Gunst der Gäste bemühen. Für einen musikalisch schönen Nachmittag in Saalfelds Innenstadt sorgen einmal mehr die „Original Wutschentaler“ aus Kaulsdorf. Gleichmaßen organisierte die Stadtgarde der Historischen Vereinigung zusammen mit dem Saalfelder Festring eine Tombola, deren Gewinnanteil



Saalfelder Kindertagesstätten zugutekommt.

Am Nachmittag gegen 16 Uhr werden die Teilnehmer der Oldtimerausfahrt „13. Feengrotten Classics“ erwartet, sodass Besucher des Detscherfestes die „alten Öfen“ bestaunen können.

„Wie der Ötzi seinen Gletscher - Braucht der Saalfelder 'n Detscher!!“

Es ist wieder Montagmarkt Anfang August, etwas Schönes zu kaufen macht Spaß & Lust.

Montagsmarkt, 06.08.2012, 9 - 17 Uhr

Saalfelder Marktplatz, Fußgängerzone und Obere Straße